

durchaus nicht als Stammutter unserer jetzigen Kapelle angesehen werden, da sie durch die Fürsten ernestinischer Linie gestiftet worden war, die damals den Churbut besaßen. Der letzte Besitzer desselben aus diesem Stamme war Johann Friedrich der Großmüthige. Durch die Schlacht bei Mühlberg (1546) verlor er die Chur, welche nun durch Kaiser Karl V. an den Herzog Moriz von Sachsen verliehen wurde. Während der langen Gefangenschaft Johann Friedrichs schränkte sich seine Gemahlin auf die möglichste Weise ein und so wurde auch die Cantorei aufgelöst. Gesezt aber, sie hätte fortbestanden, so würde sie die Stammutter der jetzigen Kapellen zu Weimar, Gotha &c. zu nennen sein, durchaus aber nicht die der unsrigen, denn was gehen uns die Einrichtungen von Fürsten ernestischer Linie an. Selbst wenn Moriz sämtliche Mitglieder des aufgelösten Institutes in seine Cantorei aufgenommen hätte, was übrigens nicht geschah (blos Waltherr, den frühern Kapellmeister Johann Friedrichs, berief er nach Torgau), so änderte dieß die Sache nicht, denn er hatte früher kein derartiges Institut an seinem Hofe, er war der erste Fürst albertinischer Linie, der ein solches stiftete. Schon der Eingang erwähnter Cantoreiordnung bestätigt dieß: „Von Gottes Gnaden wir Moriz, Herzog zu Sachsen &c. Bekennen vnd thun khunt hiermit öffentlich, nachdem wir kunftig an vnserem Hofe, eine Cantorei zu halten bedacht &c.“ Daß vor ihm kein derartiges Institut am Hofe der albertinischen Fürsten bestanden, ist gewiß. Von Albrecht

Spalatin erzählt, „eine ehrliche große Singerei, die er gut besoldete, und hielt den Knaben einen eignen Schulmeister, sie zur Lehre und Zucht zu erziehen. Der Kapellmeister hieß Conrad von Ruppich (Conrad Rumpf); unter den Sängern zeichnete sich ein Altist, ein Märker, aus, „dergleichen andere Fürsten weit und breit nicht gehabt.“